



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27

Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926

www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 15. Dezember 2020, Zahl: 900-2/2020-mal, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Erträge:	€	3.949.500,00
Aufwendungen:	€	4.137.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	49.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 237.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.077.300,00
Auszahlungen:	€	4.129.200,00
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 51.900,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000      4530, 4550      4560, 4570, 4590  
alle Konten der Kontengruppe 5  
6130, 6140      6180, 6181  
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Kostendeckungsprinzip und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

**§ 5**  
**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Heimo Rinösl